

**Vorlage zur Kenntnisnahme
§ 13 BezVG / ZB
Bezirksamt**

Ursprung:

Antrag, Fraktionen Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD

Beratungsfolge:

28.06.2017 BVV
18.10.2017 BVVBVV/008/VIII
BVV/010/VIII

ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Betreff: Planungsrahmen am ehemaligen Güterbahnhof**Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:****Siehe Anlage**

Berlin, den 27.09.2017

Einreicher: Bezirksamt

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

_____ zur Kenntnis genommen ohne Aussprache

_____ zur Kenntnis genommen mit Aussprache

_____ zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

.2017

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-0215

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Planungsrahmen am ehemaligen Güterbahnhof

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 8. Sitzung am 28.06.2017 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0215 –

„Das Bezirksamt wird ersucht, folgenden Rahmen zur Grundlage seiner Planungen zu machen:

Auf Flächen im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Greifswalder Straße werden Erfordernisse sowohl in den Bereichen öffentliche Infrastruktur und Grünflächen, als auch im Bereich Wohnungsbau miteinander verbunden umgesetzt:

Der Schulcampus wird umgesetzt. Eine sinnvolle Durchwegung des gesamten Gebietes zwischen der Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße für Fußgänger und Radfahrer wird sichergestellt.

Auf Teilen der öffentlichen Flächen werden in einem partizipativen Planungsprozess Wohnungen mit einer Bruttogeschossfläche von maximal 9.750 m² errichtet. Die Bebauung soll blockrandbildend der Greifswalder Straße folgen und sich in der Lilli-Henoch-Straße – ebenfalls blockrandbildend – rücksichtsvoll in die Wohnqualität der Bestandsbebauung einfügen. Die Oberkante dieser Bebauung soll die Höhe der Bestandsbebauung südlich der Lilli-Henoch-Straße nicht überschreiten.

Bei der Planung des gesamten Areals ist die Schaffung eines Grünzugs in funktional angemessener Breite bis zur Greifswalder Straße sicherzustellen.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Unter Berücksichtigung des im o. g. BVV-Beschluss genannten Planungsrahmens muss das städtebauliche Gesamtkonzept mit intensiver Beteiligung aller Akteure im Gebiet, besonders der Anwohnerinnen und Anwohner, überarbeitet werden. Hierbei sind auch die privaten Flächen am Güterbahnhof Greifswalder Straße einzubeziehen. Derzeit wird ein geeignetes Beteiligungsformat abgestimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste